

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 76.

Sonntag den 17. März.

1867.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 20. März c.

Abends $\frac{1}{2}$ 7 Uhr im Saale der 1. Bürgerschule.

- Tagesordnung:**
- 1) Gutachten des Verfassungsausschusses über
 - a) die Erhöhung des Gehalts mehrerer Polizeibeamtenstellen,
 - b) die Beköstigungsfrage der Georgenhausbeamten,
 - c) Rathsbienervermehrung.
 - 2) Gutachten des Stiftungsausschusses, den Waisenhausetat und Ankauf des Kollmannschen Hauses betr.
 - 3) Gutachten des Bauauschusses über die Bedingungen der neuen Verwilligung einer Summe zum Theaterbau.

Bekanntmachung.

Das Abfahren der in dem Connewiger, Kuthurm- und Rosenthal-Revier erkaufen Hölzer wird bis auf Weiteres wieder gestattet.

Leipzig, am 16. März 1867.

Des Rathes Forst-Deputation.

Zur Nachricht.

Die Einlösung der den 31. März, 1. April und beziehentlich Ostern dieses Jahres fälligen Königl. Sächs. Staats- und Landrentenbank-Effecten erfolgt bei der unterzeichneten Lotterie-Darlehns-Casse vom 27. dieses Monats ab

in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr.

Leipzig, am 15. März 1867.

Königliche Lotterie-Darlehns-Casse.
Ludwig Müller.

Marshall.

Die transitorische Waisenstation.

Einige größere Städte Deutschlands, wie Berlin (im alten Strahlauer Waisenhaus), Frankfurt a. M., Darmstadt &c. haben entweder neben ihren Waisenhäusern auch die Familienwaisenerziehung eingeführt oder bedienen sich wie die beiden letztgenannten Städte zur Erziehung ihrer Waisen nur der Familienwaisenerziehung, das sind Zufluchtsstätten, welche alles Erforderliche zur Aufnahme von ganz- oder halbverwaisten, oder auch aus polizeilichen Gründen der städtischen Waisenerziehung plötzlich anheimfallenden Kindern bereit halten und zugleich für die Weiterverföhrung der Kinder die nöthigen Einrichtungen besitzen oder die erforderlichen Schritte einzuleiten haben.

Obgleich nun allerdings in dem Ausdrucke: transitorische Station die Bestimmung liegt, daß solche Einrichtungen den aufgenommenen Kindern nur vorübergehend das zu ihrem Leben &c. Erforderliche gewähren sollen, und obgleich in Leipzig die alljährliche Aufnahme von Waisen zu gefunden Zeiten nach zehnjährigem Durchschnitt die Zahl von 70 bis 80 kaum überschreiten dürfte, so läßt es doch die zeither gemachte Erfahrung höchst wünschenswerth erscheinen, daß in Leipzig die transitorische Station für gewöhnliche Zeiten mindestens 12 bis 20, für die Zeiten von herrschenden Epidemien aber sogar ein Contingent von 30 bis 40 Kindern zu fassen in den Stand gesetzt werden möchte. Abgesehen davon, daß bei einer transitorischen Station nicht nur der Zugang neuer Pfleglinge, sondern auch die Rückkehr bereits in Familien untergebracht gewesener Waisen in's Auge zu fassen und daß es oft notwendig ist, diese bereits untergebracht gewesenen Kinder, sei es zu ihrer Besserung oder zu ihrer bessern Beobachtung wieder auf die transitorische Station zurückbringen zu lassen — sind die Gründe für das eben ausgesprochene Votum etwa folgende.

Unter den aufzunehmenden Kindern giebt es hin und wieder solche, deren Unterbringung in Familien überhaupt erhebliche Schwierigkeiten machen kann. Kränkliche, oder geradezu kranke, gebrechliche, schlimm geartete, bodenlos verunreinigte, verkümmerte Kinder würde die Station vergebens sich bemühen an eine Familie zu bringen, wenn sie es auch über sich gewinnen könnte, dieselben überhaupt in solcher Verfassung bei so schwerer Verantwortlichkeit, welche auf der Verwaltung lastet, mehr oder weniger doch immer auf gut Glück in die Welt hinauszustoßen.

Manchen neu aufgenommenen Kindern muß die transitorische

Station so lange Aufenthalt gewähren, bis ihre Heimathsangehörigkeit hinlänglich ermittelt, oder bis etwa in Erfahrung gebracht worden ist, ob nicht doch der eine oder andere vielleicht auswärtige Verwandte sich des Kindes freiwillig oder gesetzlich dazu gezwungen annehmen und so die Stadt von einer größern Verpflegungslast befreien werde.

Noch andere Kinder werden ja überhaupt nur auf eine gewisse kurze Dauer, z. B. auf die der ärztlichen Behandlung ihres verpflichteten Ernährers im Jacobs- oder in einem andern Hospitale, auf die einer gegen ihn etwa eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung und deshalb erfolgten Verhaftung, auf die einer wirklichen Strafhast &c. der transitorischen Waisenerziehung zugewiesen.

Wieder andere Ankömmlinge auf der Station sind bereits so weit an Jahren vorgerückt, daß sie alterwegen daselbst keinen langen Aufenthalt genießen, sondern mit ihrer Confirmation wieder entlassen werden. Auch solche Kinder lassen sich, wenn sie auch noch so gesund und den Jahren angemessen geistig entwickelt sind, häufig genug mit großen Schwierigkeiten unter andere Familien versetzen. Zunächst nimmt überhaupt selten eine Familie ein größeres (12—14jähriges) Kind gern zu sich, wenn sie nicht schon zum Theil mit auf seine Leistungen speculirt. Wie oft werden z. B. 13-, 13 $\frac{1}{2}$ -jährige Kinder den sich bewerbenden Familien zur Erziehung angeboten und wie oft erwidern letztere diese Offerte mit Achselzucken! Im vergangenen Halbjahre waren einzelne dieser größeren Kinder die ärgsten Wandervögel, die trotz zwei- und dreimaliger vergeblicher Versuche, sie unterzubringen, schließlich doch allemal wieder auf die transitorische Station zurückkehrten, und am Ende Zweifel rege machten, ob überhaupt die an sich bewährte neue Erziehungsform für Waisen bei solchen Kindern nicht ihr Bedenkliches habe, und ob es zu rechtfertigen sei, daß man diese Kinder, anstatt sie in den Familien herumwandern zu lassen, an die bestimmte Ordnung auf der Station zu gewöhnen versuche und ihnen wenigstens dadurch die nöthige Ruhe und Gelegenheit gönne, deren sie zur Vorbereitung auf die so ernste Zeit ihrer Entlassung aus der Schule doch gewiß dringend bedürftig sind.

Möglich, daß die Weiterentwicklung der Familienwaisenerziehung unter den unvermeidlichen Uebelständen, die ihr wie fast allen menschlichen Instituten anhaften, auch diesen mit der Zeit zu mildern, wenn nicht ganz zu beseitigen Gelegenheit finden werde, jedenfalls wird die Unterbringung der hier in Rede stehenden Kinder auch dadurch nicht allemal erleichtert und günstig beeinflusst, daß man das Verpflegsgeld steigert, denn diese Maßregel steigert